H. Loebner
Aug. diss. Breslau
92.

Aus der Universitätsklinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten zu Breslau.
(Direktor: Professor Dr. Hinsberg.)

Ist das Rosenbach-Semonsche Gesetz durch die in der Literatur vorhandenen Fälle bewiesen.

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der medizinischen Doktorwürde bei der Medizinischen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Hermann Loebner,
approb. Arzt.

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV. LEIDEN

Breslau 1921.
Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m. b. H.

Gedruckt mit Genehmigung der
Medizinischen Fakultät der Universität Breslau.
Berichterstatter: Professor Dr. Hinsberg.

Man unterscheidet zwei Haupttypen von Stimmbandlähmung: Die Fixation in Adduktionsstellung, der sogenannten Posticusstellung, und in einer halben Abduktionsstellung, der sogenannten Kadaverstellung. Der erste, der eine Erklärung dafür aufstellte, war Rosenbach. An der Hand eines Falles kam er zu der Ansicht, daß bei Läsion des Recurrensstammes die Funktion der Erweiterer zunächst leidet, und die Verengerer erst später in Mitleidenschaft gezogen werden. Bahnbrechend in dieser Frage wurde aber erst Semon, der das Gesetz formulierte, daß bei den verschiedensten zentralen und peripheren Läsionen des Nervus recurrens die Glottiserweiterer ausschließlich oder doch früher befallen werden, wenn die Verletzung oder Erkrankung eine unvollkommene oder eine allmählich beginnende und fortschreitende ist. Sein Gegner Großmann vertritt jedoch den Standpunkt, daß die Adduktion des Stimmbandes als eine totale Recurrenslähmung aufzufassen ist. Neuerdings sind zwei Fälle publiziert, der eine von Menzel, der andere von Klestadt, in welchen die Stimmbänder in typischer Medianstellung gefunden wurden. Bei dem Fall Menzel wurde bei der Obduktion eine vollständige Degeneration beider Recurrentes gefunden, bei dem Fall Klestadt wurde ein Teil des Nerven reseciert, und das Stimmband blieb trotzdem in Medianstellung. Da nun in der Mehrzahl der Fälle von Posticuslähmung ein Hinzutreten von Adduktorenlähmung nicht beobachtet wurde, so sind diese Fälle als ein Beweis für das Rosenbach-Semonsche Gesetz nicht anzusehen.

Ich habe mir nun die Aufgabe gestellt, nachzuprüfen, inwieweit das Rosenbach-Semonsche Gesetz durch die in der Zeit nach seiner Publikation gemachten Erfahrungen bestätigt wird. Zu diesem Zwecke habe ich alle Fälle von

peripherer Recurrenslähmung, die mir in der Literatur zugänglich waren, daraufhin geprüft, ob und wie oft:

I. ein Übergang von Posticus- in Kadaverstellung beim Fortschreiten der Lähmung und

II. umgekehrt beim Rückgang der Lähmung ein Übergang von Kadaverstellung über die Posticusstellung zur normalen Beweglichkeit beobachtet wurde.

Ich habe in der Literatur 8 Fälle gefunden, bei denen ein Übergang von der Posticus- in die Kadaverstellung beschrieben worden ist. Jedoch von diesen 8 Fällen können nur 2 als ein Beweis für das Rosenbach-Semonsche Gesetz angesehen werden. Bei den übrigen 6 Fällen ist entweder die Stellung der Stimmbänder auch anders zu deuten, oder die Ursache einer reinen neurogenen Lähmung anzuzweifeln.

Die Zahl der Fälle, bei denen ein Rückgang der Lähmung beobachtet wurde, beträgt 9. Von diesen sprechen für Semon 4. Bei den übrigen 5 Fällen, die bisher als ein Beweis für Semon gegolten haben, ist eine typische Medianstellung nicht beobachtet worden. Der Rückgang vollzog sich gewöhnlich so, daß neben einer ausgiebigen Adduktion auch gleichzeitig eine geringe Abduktionsbewegung sich wieder einstellte. Hieraus allein die Gültigkeit des Rosenbach-Semonschen Gesetzes anzunehmen, halte ich nicht für richtig.

Auffallend bleibt demnach die Tatsache, wie wenig Fälle, im ganzen nur 6, ich in der Literatur vorgefunden habe, die für Semon sprechen. Ich habe in der Literatur an 1000 Fälle durchgesehen, bei der übergroßen Zahl von Fällen blieb aber das Stimmband entweder dauernd in Kadaverstellung oder dauernd in Posticusstellung. Die Frage ist demnach wohl berechtigt, ob das seit 40 Jahren veröffentlichte Material genügt, das Gesetz als bewiesen anzusehen.